Vollmacht zur vor- / außerprozessualen Vertretung

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. 16 FGG, § 8 VwZO), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

_	_		• • •	
Ilan	RDC	chtsa	กพว	Itan
DEII	1100	ııısa	IIVVa	иси

Max-Josef Hösl, Dr. Friedrich Emanuel Hösl, Nicola S. Hösl, LL.M.

Rosenheimer Str. 13, 83714 Miesbach
wird hiermit in Sachen

Vollmacht zur vorgerichtlichen / außerprozessualen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

allgemeine Vertretung nach § 164 BGB; Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen einschließlich der Befugnis zur Erklärung von Aufrechnungen und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder sonstigen Gestaltungsrechten; Erklärung von einseitigen Willenserklärungen.

Vertretung in außergerichtlichen Scheidungsfolgesachen i.V.m dem Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie der Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Empfangnahme von Geld. Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, einer Versicherung oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten; Beantragung und Entgegennahme von Akteneinsicht.

Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Entgegennahme von Zustellungen, Verzicht auf Rechtsmittel.

Terminsvertretung; Besprechung der Angelegenheit mit dem Gegner, Gegnervertreter, Dritten, Versicherungen, Polizei oder einer Behörde; Beendigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Tätigkeit in Neben- und Folgeverfahren aller Art (Kostenfestsetzungs-, Hinterle Insolvenzverfahren).	egungs- und			
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.				
Verpflichtungen aus dem Vollmachtverhältnis sind am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen				
Miesbach,				
Unterschrift				